

STADTVERWALTUNG APOLDA

Der Bürgermeister

Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht

Eing.: 12. Mai 2019



Stadtverwaltung Apolda, Postfach 12 63, 99502 Apolda

Landratsamt Weimarer Land
-Kommunalaufsicht-
Bahnhofstr. 28
99510 Apolda

zur Weiterleitung über das TMIK

an den Thüringer Landtag

Ihr Schreiben vom:

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:

Bearbeiter:

Telefon:

Fax:

E-Mail *:

Dienstgebäude:

Etage / Zimmer:

Apolda, den 02.05.2019

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960)

Anhörung

Ihr Schreiben vom 04.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Gesetzentwurf hat der Stadtrat der Stadt Apolda am 06.02.2019 den Beschluss SR-470/19 gefasst, welchen ich in Fotokopie beifüge.

Die in Ziffer 2 des Beschlusses genannte Karte füge ich ebenso bei, wie den Vertrag vom 19.11.2018 über die in Ziffer 3 des Beschlusses erwähnte Lohnabrechnung durch die Kreisstadt Apolda für den „Zentralen Ort“ Stadt Bad Sulza.

I. Die Kreisstadt Apolda lehnt den § 17 des Gesetzentwurfes ab.

Die beabsichtigte Gesetzesfolge, die Eingliederung der Gemeinde Saaleplatte in den „Zentralen Ort“ Stadt Bad Sulza, ist von der Gesetzesbegründung nicht gedeckt. Sie widerspricht ihr sogar!

1. Im **Leitbild** der Gesetzesbegründung auf der Seite 36, fünfter Absatz, heißt es:

„Zentralörtliche Strukturen sollen gestärkt werden. Die künftige Gemeindestruktur soll die Belange der im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 205) festgelegten Ober- und Mittelzentren in ihrer Stadt-Umland-Beziehung mit den unmittelbar angrenzenden Gemeinden in besonderem Maße berücksichtigen.“

Im Landesentwicklungsprogramm 2025 ist die Kreisstadt Apolda als „Mittelzentrum“ festgelegt worden. Folglich sollte ihre Beziehung mit den „unmittelbar angrenzenden Gemeinden in besonderem Maße“ berücksichtigt werden!

Die Stadt Apolda grenzt sowohl unmittelbar an den „Zentralen Ort“ Bad Sulza als auch unmittelbar an die Gemeinde Saaleplatte an. Die Gemeinde Saaleplatte besteht aus neun Ortsteilen, von denen sieben unmittelbar an die Stadt Apolda grenzen.

Stadtverwaltung Apolda
Postfach 1263, 99502 Apolda
Hausadresse
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 6500
Telefax 03644 650400
E-Mail*: stadtverwaltung@apolda.de
Internet: <http://www.apolda.de>

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Sparkasse Mittelhüringen
Commerzbank Erfurt
Deutsche Bank
VR Bank Weimar

BIC
BYLADEM1001
HELADEF1WEM
COBADEFFXXX
DEUTDE8EXXX
GENODEF1WE1

IBAN
DE81 1203 0000 0000 9929 25
DE88 8205 1000 0501 0056 84
DE12 8204 0000 0850 5505 00
DE39 8207 0000 0204 0434 00
DE78 8206 4188 0002 0451 41

Sprechzeiten
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag, 1. u. 3. im Monat

Bürgerbüro
08 - 17 Uhr
08 - 17 Uhr
08 - 13 Uhr
08 - 18 Uhr
08 - 13 Uhr
09 - 12 Uhr

Fachbereiche
09 - 12 Uhr
09 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr
geschlossen
09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
09 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

* Die E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Apolda dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und nach § 5a Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.



Diese Umland Beziehung sollte entsprechend des eigenen Leitbildes des Landes nicht nur berücksichtigt werden, sondern in besonderem Maße Berücksichtigung finden! Stattdessen blieb diese Umland-Beziehung aber nur unzureichend berücksichtigt.

Sollte der § 17 des Gesetzesentwurfes, hinsichtlich der Gemeinde Saaleplatte, beschlossen werden, gäbe es für die Stadt Apolda keine eingliederungsfähige Umlandgemeinde unter 6.000 Einwohnern mehr.

2. Die **Leitlinien** der Gesetzesbegründung fordern jedoch auf der Seite 40, vorletzter Absatz, dass „Gemeinden, die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Ober- oder Mittelzentren ausgewiesen sind, sollen durch Eingliederungen von Umlandgemeinden gestärkt werden.“

Die Stadt Apolda ist als Mittelzentrum ausgewiesen. Also sollte das Mittelzentrum Apolda durch die Eingliederung von Umlandgemeinden gestärkt werden.

Das an die Gemeinde Saaleplatte angrenzende „Mittelzentrum“ Apolda wird –entgegen der formulierten Leitlinien- nicht gestärkt! Stattdessen soll die Umlandgemeinde Saaleplatte in den lediglich „Zentralen Ort“ Bad Sulza eingegliedert werden!
Die entworfene Gesetzesfolge entspricht somit nicht der Begründung des Gesetzes!

Der Gesetzesbegründung folgend regt die Stadt Apolda daher an, den Regelungsgehalt des § 17 zu reduzieren auf die Auflösung der Gemeinde Niedertrebra und deren Eingliederung in den „Zentralen Ort“ Stadt Bad Sulza.
Die Gemeinde Saaleplatte sollte nicht aufgelöst werden.

- II. Auch die **Verwaltungskraft** des „Zentralen Ortes“ Stadt Bad Sulza scheint nicht ausreichend zu sein.
Die Aufgabe der Lohnabrechnung wird bereits von dem „Zentralen Ort“ Bad Sulza und für die von diesem zu erfüllenden Orte, wie die Gemeinde Saaleplatte, nicht mehr selbst, sondern mindestens bis zum 01.01.2022 durch das „Mittelzentrum“ Apolda erfüllt!
- III. Auf der Seite 98, Mitte, des Gesetzentwurfes ist zu lesen, dass der Landkreis Weimarer Land im Rahmen einer Anhörung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO durch das TMIK keine Bedenken gegen eine Neugliederung geäußert hat.
Eine Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO ist gemäß § 107 ThürKO keine Aufgabe eines Landrates. Das hierfür zuständige Organ Kreistag wurde jedoch mit dieser Anhörung nicht befasst. Daher konnte der Kreistag diesbezüglich keinen Beschluss fassen. Bedenken konnte er also gar nicht äußern.
Zum vorliegenden Entwurf einer Neugliederung liegt somit **keine** rechtswirksame Stellungnahme des Landkreises vor.

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

Stadtverwaltung Apolda
Postfach 1263, 99502 Apolda
Hausadresse
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 6500
Telefax 03644 650400
E-Mail*: stadtverwaltung@apolda.de
Internet: <http://www.apolda.de>

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Sparkasse Mittelthüringen
Commerzbank Erfurt
Deutsche Bank
VR Bank Weimar.

BIC
BYLADEM1001
HELADEF1WEM
COBADEFFXXX
DEUTDE88XXX
GENODEF1WE1

IBAN
DE81 1203 0000 0000 9929 25
DE88 8205 1000 0501 0056 84
DE12 8204 0000 0850 5505 00
DE39 8207 0000 0204 0434 00
DE78 8206 4168 0002 0451 41

Öffnungszeiten
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag, 1. u. 3. im Monat

08 - 17 Uhr
08 - 17 Uhr
08 - 13 Uhr
08 - 18 Uhr
08 - 13 Uhr
09 - 12 Uhr
09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
geschlossen
09 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Apolda lautet DE 71 ZZZ 0000044572.
* Die E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Apolda dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und nach § 5a Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.